

zu TOP

Mainz, 19.01.2026

Anfrage 0152/2026 zur Sitzung am 04.02.2026

Neuaufstellung des Brand- und Katastrophenschutzes in Mainz (SPD)

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat den Brand- und Katastrophenschutz umfassend neu ausgerichtet, um aus den Erfahrungen großer Schadenslagen, insbesondere der Flutkatastrophe 2021, zu lernen und auf zukünftige Risiken und im Ernstfall besser reagieren zu können.

Kern dieser Neuausrichtung ist die Novellierung des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG), das den Rechtsrahmen modernisiert. Ein weiterer großer Schritt stellt die Gründung des neuen Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz (LfBK) zum 1. Januar 2025 dar: Diese Landesoberbehörde bündelt bisher verstreute Aufgaben wie Ausbildung, Fachaufsicht und Lagekoordination in einem Kompetenzzentrum mit einem 24/7-Lagezentrum. Zudem wurde das Förderwesen vereinfacht: Anstatt einzelner antragsbasierter Maßnahmen erhalten Kommunen pauschale Zuwendungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer und des Landeshaushalts, was mehr Planungssicherheit, Flexibilität und weniger Bürokratie bedeutet. Die Kommunen bleiben als Aufgabenträger des Brandschutzes und Katastrophenschutzes zentrale Akteure und tragen diese Aufgaben im Rahmen ihrer Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Schritte hat die Stadt Mainz bereits unternommen, um den Brand- und Katastrophenschutz in Mainz neu aufzustellen?
2. Welche Akteure und Hilfsorganisationen sind bisher zum AG Brand- und Katastrophenschutz eingeladen worden?
3. Ist geplant, ein städtisches Gremium, etwa einen Beirat oder einen Ausschuss einzurichten? Wenn nein, warum nicht?

Herr, Kathleen